

Schriftliche Versicherung bei schriftlichen Hausarbeiten (Seminararbeiten)

Erklärung:

Die/der Unterzeichnete versichert, dass sie/er die vorliegende schriftliche Hausarbeit (Seminararbeit) selbständig verfasst und keine anderen als die von ihr/ihm angegebenen Hilfsmittel benutzt hat. Die Stellen der Arbeit, die anderen Werken dem Wortlaut oder dem Sinne nach entnommen sind, wurden in jedem Fall unter Angabe der Quellen (einschließlich des World Wide Web und anderer elektronischer Text- und Datensammlungen) kenntlich gemacht. Dies gilt auch für beigegebene Zeichnungen, bildliche Darstellungen, Skizzen und dergleichen. Der/dem Unterzeichneten ist bewusst, dass jedes Zuwiderhandeln als Täuschungsversuch zu gelten hat, der die Anerkennung der Hausarbeit als Leistungsnachweis ausschließt und weitere angemessene Sanktionen zur Folge haben kann.

(Beschluss des Direktoriums des Kunstgeschichtlichen Instituts in der 188. Sitzung vom 6.6.2007 als Maßnahme gegen zunehmende Plagiatsfälle und geistige Diebstähle aus dem Internet)